

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

93 (19.11.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 93. Samstag den 19. November 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 67. Polizeiliche Maßregeln gegen die Cholera betreffend

Die in dem nächsten Regierungsblatt erscheinende Verordnung der Groß. Immediat-Commission zur Anordnung der polizeilichen Maßregeln gegen die Cholera vom 7. d. Nro. 306. wie folgt, lautend:

„In Erwägung, daß die königl. bair. Regierung durch Aufstellung eines Militär-Cordons und andere damit in Verbindung stehende umfassende Maßregeln an der östlich und nördlichen Grenze des Königreichs sowohl das eigene Gebiet als die rückwärts liegende Staaten möglichst gegen das Eindringen der asiatischen Cholera über jene Grenzen gesichert hat, und mit Rücksicht auf die auf amtlichem Wege erhaltene Nachricht von der Aufstellung eines Sanitäts-Cordons durch die k. k. österreichische Regierung, vermittelt welchem die k. k. Küstländer, das lombard. venetianische Königreich, Tyrol und Voralberg genügenden Schutz gegen das Vordringen jener Krankheit aus den angefleckten österreichischen Provinzen erhalten haben, wird hiemit verordnet:

- 1) Menschen und Thiere aus Baiern, Württemberg, der Schweiz, Tyrol, Voralberg, den österreichischen Küstländern und Italien, welche in das Großherzogthum gelangen, bedürfen, um in demselben zugelassen zu werden, keiner andern Ausweise, als jene, welche die allgemeinen polizeilichen und Zollvorschriften verlangen. Gleiches gilt von den Effecten, welche die Reisende mit sich führen.
 - 2) Waaren, welche aus den bezeichneten k. k. österreichischen Provinzen und der Schweiz in das Großherzogthum gelangen, sind wie die aus Baiern und Württemberg und dem Großherzogthum Hessen kommenden zu behandeln, worüber die nähern Beschriften in der Verordnung des Groß. Ministeriums des Innern vom 12. August d. J. Regierungsblatt Nro. 16. gegeben sind.
 - 3) Die Erleichterungen für den Grenzverkehr mit dem Königreich Württemberg nach Verordnung des Groß. Ministerii des Innern vom 2. September d. J. finden auch für den Grenzverkehr mit dem Königreich Baiern, dem Großherzogthum Hessen und mit Voralberg Anwendung.“
- wird hiedurch verkündigt.

Durlach und Offenburg den 12. November 1831.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.
Sanitäts-Commission.

J. A. b. D. Hennemann. Fehr. v. Sensburg. vdt. Scherer.

Nro. 72 Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Gesundheitszeugnisse für diejenigen welche die Märkte zu Straßburg besuchen, betreffend.

Die königl. französische Präfektur des niederrheinischen Departements hat durch Beschluß vom 14. dieses die Gültigkeitsdauer der Gesundheitszeugnisse für diejenige welche die Märkte zu Straßburg besuchen von 15 Tage auf 30 Tage auf diesseitiges Ansuchen festgesetzt.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß hiernach auf den Gesundheitszeugnissen beizusetzen ist, „gültig für 30 Tage.“ Offenburg den 16. November 1831.

Das Großherzoglich Badische Directorium des Kinzig-Kreises.

Sanitäts-Commission.
Fehr. von Sensburg.

vdt. Mezger.

Bekanntmachungen.

Die erledigte evang. Schulstelle zu Weiler ist dem bisherigen Schullehrer zu Burgberg, Georg Weisser, übertragen worden, sonach hierdurch die Schulstelle zu Burgberg, Dekanats Hornberg, mit einer Competenz von 164 fl. in Erledigung gekommen, mit der Bemerkung, daß diese bis jetzt noch nicht im Wittwensisci-Verband befindliche Schulstelle in solchen nach den dessfalls bestehenden Normen aufgenommen werde, werden nun diejenige, welche sich um dieselben bewerben wollen aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Groschweier an die in Sant erkannte Verlassenschaft der Joseph Grossmännischen Wittwe, Theresia Krieg, auf Mittwoch den 30. November d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Sinzheim an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Bürgers Friedrich Schneider, auf Mittwoch den 30. November d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(3) zu Sinzheim an den in Sant erkannten Schneidermeister Bernhard Klein, auf Mittwoch den 30. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Hochsheim an das in Sant erkannte Vermögen des Adam Müller, auf Dienstag den 29. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Unterdwischeim an das in Sant erkannte Vermögen des Johann Schwarzmaier, auf Donnerstag den 15. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den in Sant erkannten Färbermeister Joseph Stelker, auf Mittwoch den 7. December d. J. früh 9 Uhr auf der die seitigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Lahr an den in Sant erkannten Bürger und Schlauchweber August Lindensaub, auf Donnerstag den 24. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Zugleich haben die Gläubiger ihre Erklärung über den etwaigen Vergleichsantrag abzugeben, und die Nichterscheinenen werden hinsichtlich des Vergleichs als der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend angesehen werden.

(1) zu Hugsweiler an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des ledig verstorbenen Georg Strampf, auf Donnerstag den 1. December d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Urloffen an den in Sant erkannten Nachlaß des Sales Rutschmann, auf Freitag den 2. December d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Schenkenszell an den sich für zahlungsunfähig erklärten Bäcker Johann Krimbruster, auf Freitag den 25. November d. J. Vormittags 10 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Vorladung und Fahndung.] Der bei Groß. Garde Dragoner-Regiment in Karlsruhe gestandene Dragoner Albert Weiß von Baden ist in Urlaub desertirt, und wird daher aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen binnen 6 Wochen entweder bei seinem Commando oder bei die seitigem Amte zu stellen. Zugleich werden die Polizeibehörden unter Beifügung des Signalements des Dragoners Albert Weiß ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 26 Jahre alt, ein Apotheker, schlanker Statur, mißt 5' 5" 3", hat blaue Augen und blonde Haare.

Baden den 14. November 1831.

Groß. Bezirksamt.

(2) Rheinbischöfsheim. [Vorladung.] Der Artillerist Johann Stephan von Hobbün, welcher im Anfang v. M. desertirt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem Brigade-Commando Groß. Artillerie zu stellen und sich zu verantworten, widrigenfalls er nach dem Gesetz vom 5. October 1820 behandelt werden soll.

Rheinbischöfsheim den 8. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Triberg.** [Vorladung.] Kaspar Rombach von Neukirch, Soldat im Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3., welcher schon den 30. September l. J. in seiner Garnison zu Konstanz hätte einrücken sollen, sich aber bis jetzt nicht eingefunden hat, wird anmit unter Anberaumung einer Frist von 6 Wochen aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle oder seinem Regimentskommando um so gewisser zu melden, als er sonst des Verbrechens der Desertion für schuldig erklärt, und das weitere Geselliche gegen ihn verfügt werden würde. Triberg den 9. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Gernsbach.** [Fahndung und Signalement.] Johann Benjamin Schlaff von hier, gewesener französischer Sprachlehrer, welcher bereits wegen verschwenderischem Lebenswandel im 2. Grade als mündtobt erklärt ist, hat sich am 12. v. M. wiederholt von hier entfernt. Derselbe soll sich unverbürgten Nachrichten zu Folge theils in dem Bezirke des Großh. Amtes Ettingen, theils in dem des Königlich Württembergischen Oberamtsgerichtes Neuenbürg herumtreiben, und sich dadurch, daß er sich bald für einen Scribenten, bald für einen Schriftverfasser ausgibt, auf unerlaubte Weise seinen Unterhalt zu verschaffen suchen. Wir bitten daher auf diesen Menschen fahnden und ihn im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Gernsbach den 5. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Johann Benjamin Schlaff ist billäufig 58 Jahre alt, 5' 2" groß, hat graue Haare, dergleichen Bardenart, graue Augen, rundes Kinn, große Nase, großen Mund, schlechte Zähne und eingefallene blasser Wangen, überhaupt ein altes abgelebtes Aussehen. Bei seiner Entweichung trug derselbe eine grüne runde Kappe, eine Unterweste von grünem Merino, einen braunen tuchenen ziemlich guten Ueberrock mit gelben Metallknöpfen, ein Paar braun und grau gestreifte abgetragene Sommerhosen und ein Paar neue s. g. Suwarovstiefel. Besonders kenntlich ist derselbe daran, daß er in der Trunkenheit den pfälzer Dialekt und militärische Haltung affektirt.

(2) **Lahr.** [Fahndung und Signalement.] Die unten signalfirten 2 Buben Georg Schulz und Seraphin Schmieder von Schutterthal haben sich von Hause ohne Erlaubniß noch Heimathsurkunde entfernt, und ziehen wahrscheinlich dem Betteln, Stehlen und lüderlichen Leben nach; sie sollen sich in den westlichen Zinken des Kinziger-Thals herumtreiben. Wir bitten um Fahndung auf diese 2 Pursesche, von denen besonders der erstere schon mehrmals

in Untersuchung gestanden und alle Anlagen zu einem Gauner hat.

Lahr den 10. November 1831.

Großherzogl. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

1) Georg Schulz ist 16 Jahr alt, 4' 8" groß, etwas untersezt, hat eine für seine Größe altliches Aussehen, dunkelblonde Haare und ist ungemein redselig. Bei seiner Entfernung trug er einen weißen Strohhut, blau eingeschlagenen Tschoben, Zwischhosen und Schuhe. Sein Spizname ist Kütterjergle.

2) Seraphin Schmieder ist 11 — 12 Jahr alt, hat schwarze Haare, ziemlich niedere Stirne und eine schwarzbraune Gesichtsfarbe. Bei seiner Entfernung trug er einen blaukeinenen Tschoben, Zwischhosen und war ohne Fuß- und Kopfbedeckung.

(2) **Lauverbischoffsheim.** [Fahndung und Signalement.] Der Schneidergeselle Lorenz Dürr von Hochhausen hat sich eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht, der Untersuchung aber durch die Flucht entzogen. Derselbe wird nun aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt wird. Zugleich ersuchen wird sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten zu arre-
retiren und anher zu liefern.

S i g n a l e m e n t.

Alter 19 Jahre, Statur mittlere, Gesicht oval, Haare blond, Stirn schmal, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gerade, Mund schmal, Zähne gut, Kinn rund, Bart schwach. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Lauverbischoffsheim den 30. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Triberg.** [Fahndung u Signalements.] Am Dienstag den 25. v. M. Nachmittags sind die unten, so viel möglich, beschriebenen 4 Pursesche in einer auf dem Hofgute des Jakob Kuner auf dem Johrenberg, Gemeinde Schönwald, isolirt stehenden Hütte, angetroffen worden. Da dieselben mehrerer um jene Zeit in der Gemeinde Rohrhartsberg vorgefallenen Diebstahle verdächtig sind, so werden die betreffenden Behörden ersucht, auf diese Pursesche genaue Spähe halten, und sie auf Betreten arre-
retiren und hierher abliefern zu lassen.

Triberg den 9. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t s.

Der eine ist etwa 30 Jahre alt, von kleiner aber besetzter Postur, hat ein rundes Angesicht und eine gesunde Farbe. Er trägt eine dunkelblaue tuchene Jacke, dergleichen lange Hosen und eine Kappe mit einem Schilde.

Ein anderer mag 24 Jahre alt seyn, hat eine mittlere Größe, schlanke Postur und ein langes, blas-

ses Angesicht. Seine Kleidung besteht in einem blau tuchenen Kaput-Rocke und dergleichen langen Hosen. Seine Kopfbedeckung ist ein kleiner schwarzer Filzhut.

Der dritte dürfte 30 Jahre zählen, ist von mittlerer Größe und starker Postur. Sein Gesicht ist vollkommen und länglicht, auch hat er schwarze Haare und dergleichen Bart. Er ist mit einem braunen Zwischittel angethan, und hat einen schwarzen Filzhut mit niederer Kruppe und breiter Stülpe, wie selbe im Prechtthale und Simonswald getragen werden.

Der vierte hat ein Alter von etwa 24 Jahren, ist klein aber ziemlich besetzt und mit einer grünen Jacke von Wisling und schwarzen langen Zwischhosen bekleidet, auch trägt er eine Pelzkappe.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf 4. d. M. wurden in Wimbuch mittelst Einsteigens folgende Effecten aus einer Wohnung entwendet:

- 1) Hemden von hansen Tuch, dadurch kennbar, daß die Krägen von Nesseltuch sind, an welchen sich Bündel befinden, 13 Stück à 2 fl., 26 fl.
- 2) Ein Winter-Blümeau mit Eiterdunen mit grauem Cannefas überzogen 6 fl.
- 3) Drei Couverten, eine von Baumwollen, weiß mit dem Namen Jesu bezeichnet, eine andere mit grünem und eine dritte mit weiß gedupstem Ueberzug à 1 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr.
- 4) Sieben Servietten à 24 kr., 2 fl. 48 kr.
- 5) Zwölf Tischtücher à 1 fl., 12 fl.
- 6) 7 Betttücher à 1 fl. 30 kr., 10 fl. 30 kr.
- 7) 6 Bettanzüge von s. g. Kölsch, theils roth und weiß, theils blau und weiß gewürfelt à 2 fl., 12 fl.
- 8) Pfulbenzüge, 6 à 48 kr., 4 fl. 48 kr.
- 9) 2 Handtücher à 12 kr., 24 kr.
- 10) 6 Knabenhemden mit I. R. gezeichnet à 30 kr. 3 fl.

Sämmtliche entwendeten Effecten sind mit den Buchstaben I. M. gezeichnet.

Diesen Diebstahl bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, um auf den Dieb zu fahnden, und die entwendeten Effecten ausfindig zu machen.

Bühl den 7. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 18. v. M. Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurden mittelst Einsteigens in dem Michael Kappischen Hause dem Balthasar Kapp zu Kappel folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Paar dunkelblaue tuchene Hosen 5 —
- 2) Ein dunkelblau tuchenes Kamisol . 5 —
- 3) Eine roth und gelbgestreifte Weste mit Perlmutterknöpfen mit Sternchen . 1 12

- 4) Ein gelb- und blaufärbiges seidenes Halstuch 1 18
 - 5) Ein Hosenträger mit gelbgestreiftem Band und Schnallen, das Herz von rothem Saffianleder — 12
 - 6) Eine dunkelblaue tuchene Kappe mit ledernem Schild und Wachstuch überzogen 1 30
 - 7) Ein Schrupfstuch roth und mit weißen Eckstein — 18
 - 8) Baares Geld 14 8
- welches in 4 Kronenhalern und zwei hundertkreuzer Stücken besteht.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um auf den allenfallsigen Thäter zu fahnden, und die entwendeten Gegenstände zu entdecken zu suchen.

Bühl den 10. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. October d. J. wurden der Mathias Heizmann Wittwe von Holdersbach, Zinken von Oberharmersbach, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- Eine schwarz damastene Kappe mit seidenen schwarzen Spitzen, noch ganz neu, à 2 fl.
Eine weiße Pfulbenzüge 1 fl.
Eine trilschene Bettbinde 1 fl.

Dies bringen wir zur öffentlichen Kenntniß zum Behuf der Fahndung auf die unbekanntenen Thäter.

Gengenbach den 12. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause die nachverzeichneten Gegenstände entwendet. Dies bringen wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 14. November 1831.

Groß Stadtamt.

B e r z e i c h n i s s.

- 1 grün tuchener neuer Oberrock mit gesponnenen Knöpfen.
- 1 schwarzer Frack, noch ziemlich neu.
- 1 silberne Taschenuhr mit zerbrochenem Glas, gelben messingnenen Zeigern, deutschen Zahlen, gut erhaltenem Zifferblatt, auf welchem das Wort „Genf“ stand.
- 1 aus gelbem Draht geschlungene, eine Schlange vorstellende Kette, an welcher selbst die Uhr befestigt war.
- 1 gelbe wollenzeugene Weste, roth eingefäßt mit gelben Metallknöpfen.
- 1 Weste, weiß, mit blauen Streifen und einer großen Blume auf jeder Seite, schwarz eingefäßt, mit gelben metallenen Knöpfen.

- 1 roth und gelb gestreifte Weste mit überzogenen Knöpfen.
- 1 neues leinenes Hemd ohne Zeichen.
- 1 blaues, mit gelben Streifen versehenes Halstuch.
- 1 blauer baumwollener Regenschirm mit gelbem Ring und holzernem Stiel.
- 1 Paar schwarze Tuchhosen, an welchen ein Paar Hosenträger von Seiband.
- 1 roth carirtes baumwollenes Sacktuch, gezeichnet J. C. W. Nro. 3.
- 1 alter gestrikter Geldbeutel mit 10 Kr.
- 1 großer Schlüssel.
- 1 noch gut erhaltener, dunkelblauer Frack mit Sammtkragen und gelben, vergoldeten, gerippten Metallknöpfen.
- 1 Paar schwarzgraue schon gewendete Hosen.
- 1 schwarze Tuchweste mit gelben gerippten Metallknöpfen.
- 1 Geldbeutel mit 3 fl. Gelb.
- 1 gelbes Halstuch mit Cravate.
- 1 schildkrotener Fingerring mit Goldplättchen, worauf die Buchstaben A. H. stehen.
- 1 carirtes Sacktuch, roth, weiß und blau.
- 1 percallenes Hemd, an dessen linken Armel ein Loch ist.
- 1 Paar Nankinhosen, abgetragen mit Falten und Stegen.
- 1 rothes sogenanntes Cereviskappchen von Peluche mit blau seidener Quaste.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Die in dem nachfolgenden Verzeichniß aufgeführten Gegenstände sind, muthmaßlich im Laufe der letzten 3 Monate, dahier abhanden gekommen. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zur Herbeischaffung des Fehlenden mitwirken zu wollen.

Karlsruhe den 15. November 1831.

Großh. Stadttamt.

V e r z e i c h n i ß.

Eine goldne Venetianer Kette.

Ein Kreuz mit à jour gefaßten Aquamarinen.

Drei Paar goldne Ohrringe, 1 Paar große, 1 Paar kleine und 1 Paar von mittlerer Größe, wovon jeder nach Verhältnis mit einem goldenen Knöpfchen versehen ist.

Ein sogenannter Fuchschwanzring.

Drei bis vier goldne Ringe mit verschiedenen Steinen.

Eine goldene Vorsteknadel mit einem Smaragd, à jour gefaßt, umgeben mit Rosetten in Form eines Bergkristalleinricht.

Eine ditto mit einem Rubin, umschlossen von kleinen Perlen, der Stiel dieser Nadel ist zerbrochen.

Eine ditto mit einem Rheinikiesel, à jour in Silber gefaßt, der Stiel ist zerbrochen.

Eine Akrasse von Haar-Kristal, von ovaler Form, ringsum mit weißen in Silber gefaßten böhmischen Steinen verziert, unten mit goldnen Plättchen, woran 2 Haken zum Einhängen an eine Uhrkette sind.

Eine flache Sackuhr mit silbernem Gehäuse welches einige Eindrücke hat, arabischen Ziffern und mit Stunden-, Minuten- und Datum-Zeiger.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Eine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, an deren Schlüsselloch das Zifferblatt ein wenig ausgebrochen war und an deren einfachem Gehäuse einzelne Eindrücke sind. An der Uhr selbst befand sich ein schwarzes Moorband.

2) Ein braun tuchener Oberrock, der noch ziemlich neu ist, und eine Reihe gesponnener Knöpfe hat. In demselben befand sich ein weißes baumwollenes Sacktuch mit den Buchstaben W. R. roth gezeichnet und ein Paar schwarz glisirte Handschuhe.

3) Ein Paar voraeschuhte lange Steifstiefel, innen mit gelbem Saffian gesüttert.

Behufs der geeigneten Fahndung bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 12. November 1831.

Großh. Stadt-Amt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus dem Bronnen eines Gartens vor dem Mühlburger Thor ein eiserner Schwinger mit Knopf, 6—7 Schuh lang, eine eiserne Stanze, 12—14 Fuß lang, ein hölzerner Wassereimer mit Eisen beschlagen, entwendet. Diefen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 12. October 1831.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden gestern Abend nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet, welches man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 16. November 1831.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

- 1) Ein neuer blautuchener Mantel von feinem fl. Tuche mit einem Kragen von gleichem Tuche und mit einer wollenen Kordel um denselben, in einem Werth von 66
- 2) Ein dunkelgrüner ganz neuer Ueberrock mit gesponnenen seidnen Knöpfen und einem schwarzen Sammtkragen, im Werth von 22
- 3) Ein schwarzer Frackrock und
- 4) Ein Paar schwarze tuchene Hosen, zusammen Werth 33

(2) Mosbach. [Versuchter gewaltsamer Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht stiegen zwei Diebe durch Oeffnung eines Stalladens in das Haus des Joseph Gimber zu Rittersbach. Dieselben konnten ihr Vorhaben hauptsächlich wegen der Entschlossenheit der Hausfrau nicht ausführen, durch welche der eine Dieb an Ausführung der Flucht so lange gehindert wurde, bis auch der Mann herbeikam. Nun drückte der Dieb das bei sich geführte Pistol auf den Mann ab, verwundete denselben mit 17 Schrotten in den linken Schenkel, und bahnte sich dadurch den Weg zur Fortsetzung der Flucht, die er auch wirklich durch die inzwischen von dem andern Diebe geöffnete Hausthür fortsetzte. Die Hausbewohner wissen wegen Dunkelheit der Nacht von den Dieben keinen andern Beschrieb zu machen, als daß beide groß und mit blauen Wammsen sowie gleichen Pantalons gekleidet gewesen. Der Eine verlor durch das Ringen mit der ihn aufhaltenden Frau seine Kappe, welche eine alte abgetragene oben mit einem grau tuchenen Boden versehene sogenannte Pubelkappe ist, die ein zerissenes Futter von grauer Leinwand hat, und immer dahier eingesehen werden kann.

Bei der Gefährlichkeit dieser Diebe bringt man diesen Vorfall mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, alle zur Entdeckung dienende Notigen schleunigst mitzutheilen.

Mosbach den 11. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenbürg. [Diebstahl.] Im Laufe der letzten Woche des vorigen Monats wurde dem Bleichinhaber Amps dahier aus seiner Behausung mittelst Einbruches ein Stück Tuch von 53 Ellen entwendet. Die Zahl der Ellen, so wie die No. 8. ist mit Röthel darauf bezeichnet. — Die Elle von diesem Tuche mag 24 kr. werth seyn. Diesen Diebstahl machen wir sämtlichen Polizeibehörden zum Zwecke der Fahndung anmit bekannt.

Offenbürg den 11. November 1831.

Großherzogl. Oberamt

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25 — 26. v. M. wurden dem Bauer Matthias Hettich von Rohrhartsberg folgende Effecten entwendet:

Zwei Holzärte, eine Schrotart, ein blau tuchener Knabenrock, ein Gebetbuch, 4 Messle Weißmehl, 3 lb Butter.

Ferner ist dem Bauer Lorenz Ketterer zu Rohrhartsberg in der Nacht vom 19 — 20. v. M. aus der unverschlossenen Mühle des Michael Kienzler folgendes entwendet worden:

5 Esfer Mehl, ein großer zwischener Sack, ein ditto kleinerer. Sämtliche Polizeibehörden wer-

den ersucht, auf das Gestohlene und die Thäter zu fahnden. Triberg den 7. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. Sept. d. J. ein dahier ausgefetztes Kind betreffend, bringen wir weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß die Mutter jenes Kindes, Susanna Bauer, nicht von Frankfurt, sondern von Friedberg, 31 Jahr alt und mit einem Heimathschein versehen ist, auch vielleicht unter dem Namen Gasche reisen dürfte, welches der Name ihrer Mutter ist. Wir erneuern hiemit die Bitte um Fahndung auf diese Person.

Mannheim den 11. November 1831.

Großh. Sadtamt.

(2) Bühl. [Straferkenntniß.] Kasimir Seitel von Bühl, Soldat unter dem Groß. Bad. leichten InfanterieBataillon, welcher sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. Juny d. J. No. 12253. bisher nicht gestellt hat, wird anmit der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt, und sich über seine persönliche Bestrafung das weiters Rechtliche bis auf etwaiges Betreten vorbehalten.

Bühl den 9. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Straferkenntniß.] Der Soldat Sales Dolfinger von Ottersweier, der sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. July d. J. No. 14579. bisher nicht gestellt hat, wird anmit der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt, und über seine persönliche Bestrafung bis auf etwaiges Betreten das weiters Gesetzliche vorbehalten.

Bühl den 9. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Straferkenntniß.] Klemens C. E. Stein von Steinbach, Korporal beim ersten Linien-InfanterieRegiment Großherzog, der sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 13. August d. J. No. 16097. bisher nicht gestellt hat, wird anmit der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt, und über seine persönliche Bestrafung das weiters Rechtliche sich bis auf etwaiges Betreten vorbehalten.

Bühl den 9. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Straferkenntniß.] Da sich Jakob Keller von Mörsch, Tambour bei dem Gr. Linien-InfanterieRegiment Großherzog No. 1 auf die öffentliche Vorladung vom 12. April d. J. binnen der gegebenen Frist nicht gestellt hat, so wird

derselbe nunmehr als Deserteur betrachtet, und des Bürgerrechts für verlustig erklärt, die gesetzliche Geldstrafe aber auf den Fall des Vermögenserwerbs und die persönliche Bestrafung auf den Betrugsfall vorbehalten.

Ettlingen den 8. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Unterpfandsbücherneuerung.]

Von diesseitiger Stelle wurde die Erneuerung der Unterpfands-Bücher der Gemeinde Unter-Grombach angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Vorzugs- und Unterpfands-Rechte auf die zur Gemarkung Unter-Grombach gehörigen Liegenschaften anzusprechen haben, hiemit aufgefordert, solche unter Vorlegung der Urkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift am

1. 2. 3. und 5. Dezember d. J.

vor der Renovationscommission auf dem Gemeindehause allda geltend zu machen, widrigenfalls die in den alten Pfandbüchern noch offen stehenden Einträge zwar gleichlautend in das neue Pfandbuch werden übertragen werden, die betreffenden Gläubiger aber die etwaigen Nachtheile der unterlassenen Anmeldung sich selbst zuzuschreiben haben.

Bruchsal den 4. November 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Lahr. [Unterpfandsbücherneuerung.] Die

Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Reichenbach bei Lahr, wurde für nöthig erachtet. Es werden daher alle diejenige, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften der Gemarkung Reichenbach anzusprechen haben, aufgefordert, dieselbe Montags und Dienstags den 12. und 13. Decbr. d. J. unter Vorlegung der Urkunden im Original oder legaler Abschrift vor der Pfandbücherneuerungs-Commission im Gasthaus zur Krone in Reichenbach gehörig anzumelden. Im Fall des Nichtanmeldens wird der im alten Pfandbuch vorhandene und nicht gestrichene Eintrag zu Gunsten des Ausbleibenden gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden, wobei jedoch jeder Pfandgläubiger diejenige Nachtheile zu tragen hat, die aus der unterlassenen Anmeldung entstehen könnten.

Lahr den 8. November 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Heidelberg. [In Verstoß gerathene

Pfandurkunde.] Die von den Wilhelm Koch'schen Eheleuten zu Schriesheim und dem verstorbenen Bürger Martin Eichhorn dahier unterm 21. April 1826 über ein Kapital von 400 fl. der ledigen Susanne Widdler von hier ausgestellt, und von dieser an den hiesigen Bürger und Metzgermeister Phi-

lipp Jakob Meißner cedirte Pfandurkunde, ist nach der Anzeige des letztern in Verstoß gerathen. Es werden daher diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch an diese Obligation machen zu können glauben, zu dessen Geltendmachung in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde mit dem Anfügen aufgefordert, daß sie sonst den ihnen daraus etwa zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Heidelberg den 14. November 1831.

Großherzogl. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(3) Baden. [Bad- und Gasthaus-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Louis Erbs in Baden werden am Dienstag den 29. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst folgende Realitäten der Erbtheilung wegen zu einem Eigenthum öffentlich versteigert:

Das Bad- und Gasthaus zur Stadt Paris, früher zum Drachen, in Baden, einseits und anderseits die Hauptstraße, dritterseits die Steingasse, vierterseits Kordula Fischers Erben, und besteht: in einer zweistöckigen steinernen Behausung mit 40 tapezirten Zimmern, wovon mehrere heizbar sind, einem Saale, einer geräumigen Wirthsstube, einer großen hellen Küche mit Speisekammer, sodann in 5 Dachzimmern, 1 Keller, großer Remise, Pferdebestallung und 56 Ruthen Haus- und Hofrauthenplaz. Zum Bade gehören 26 Badezimmer und 3 Sammelkästen. Hierzu werden weiter mitversteigert: eine sehr geräumige Pferdebestallung mit einem Heuboden unter dem Hause des Kupferschmids Seefelds; ein Balkenkeller unter dem Hause des Schusters Kaver Stefani, und die Schweinställe im Hinterhause der Kordula Fischers Erben.

Diese Gegenstände haben bisher zu dem Gasthause gehört, und sind zusammen, weil sie auch bei demselben liegen, benutzt worden. Das vorgenannte Badhaus gehört zu den frequentesten Bad- und Gasthäusern der hiesigen Stadt, und zeichnet sich noch dadurch aus, daß die Straßburger Eilwagen daselbst während der Kurzeit an- und abfahren, so wie die innere Einrichtung im ganzen Hause an Schönheit und neuem Geschmacke nichts zu wünschen übrig läßt. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Dabei wird noch bemerkt, daß nach geschehener amtlicher Ratifikation der vollzogenen Hausversteigerung jene der Mobilien sogleich nachfolgen wird. Die Steigerungsbedingungen können täglich bei dem Commissär Vogel dahier eingesehen werden.

Baden den 7. November 1831.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bruchsal. [Haus-Versteigerung.] Am Donnerstag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr wird das herrschaftliche sogenannte Vikariehaus dahier sammt Zugehörde auf die seitigem Bureau einem nochmaligen Verkaufsversuche mittelst öffentlicher Steigerung ausgesetzt. Die Verkaufsbedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.
Bruchsal am 16. November 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Eichen Stumpenholz-Versteigerung.] Künftigen Donnerstag den 24. d. M. Morgens 8 Uhr werden im herrschaftlichen Hardwald, Friedrichsthaler Forst, 101 Klafter eichene Stumpen öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiemit einladen, daß sie sich zur gedachten Zeit bei dem Friedrichsthaler Samenhaus einfinden können.

Karlsruhe den 15. November 1831.

Großh. Forstamt.

(2) Mahlberg. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 23. d. M. werden aus dem herrschaftl. Kaulastewald, Heiligenzeller Reviere, 160 Stamm Bau- und Nutzholz-Stämme öffentlich versteigert werden, die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in der Kronen zu Reichenbach, woselbst die Liebhaber (welche kein Holzgeld mehr schuldig sind) sich einfinden mögen.
Mahlberg den 11. November 1831.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(2) Rastatt. [Holländereichen-Versteigerung.] Freitag den 25. d. M. Vormittags 8 Uhr werden 63 Stamm Holländereichen im Dettigheimer Gemeindswalde auf dem Stock stammweis versteigert. Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Steigerungsliebhaber früh 8 Uhr in dem Kronenwirthshaus zu Dettigheim sich einfinden können, von wo aus man sich mit ihnen in den Wald begeben wird.

Rastatt den 10. November 1831.

Großherzogl. Oberforstamt.

(2) Rastatt. [Holländereichen-Versteigerung.] Samstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr wird eine Partie Holländereichen von 48 Stamm aus dem Dettigheimer Gemeindswalde im Gasthause zum Ochsen in Dettigheim öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Rastatt den 11. November 1831.

Großh. Oberforstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Ettlingen. [Jahrmarkts-Verlegung.] Wegen ungünstiger Witterung wurde der diesjährige

Martini-Jahrmarkt aufgehoben und auf Donnerstag den 24. d. M. verlegt.

Ettlingen den 16. November 1831.

Bürgermeisteramt.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Nach hoher Ministerialvorschrift sind die an die Religions- und Studienfonds-Verwaltung in Freiburg einzusendenden Gelder, Quittungen und andere Schreiben auf der Adresse mit Dießsache zu bezeichnen, widrigens das Postporto dem Einsender zur Last geschrieben werden müßte; dann sind die Gelder und Quittungen außen mit einem leeren Papier zu packen und zu versiegeln, damit man die dazu gehörigen Schreiben ganz erhalten und lesen könne.

Freiburg den 14. November 1831.

Pr. Religions und Studienfonds-Verwaltung.

(1) Freiburg. [Warnung.] Auf Ansuchen des Jakob Ganter von Glashütte, Vogtei Hinterstraf, warnen wir Jedermann, dem Jakob Ganter Jung von dort zu boragen, da für nichts gehaftet wird.
Freiburg den 7. November 1831.

Großherzogl. Land-Amt.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] An Privaten in den benachbarten Aemtern, vorzugsweise aber an eine solide Gemeinde, können 8000 fl. gegen hypothekarische Sicherheit dargeliehen werden; außerdem werden binnen 3 Monaten 3000 fl. für derartige Privaten ausschließlich, zum Ausleihen auf Obligation disponibel. Das Nähere erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(2) Offenburg. [Kapital zu verleihen.] Gegen Einlegung stiftungsrechtlicher Pfandverschreibungen liegen dahier 5800 fl. zum Ausleihen parat. Diejenigen, welche davon aufzunehmen wünschen werden eingeladen, ihre Verlagschaine an den Hospitalverwalter Löffler dahier einzusenden, wobei jedoch bemerkt wird, daß auf Gemeinden der ehemals ortenausschen Landgerichte oder auf brave Bürger aus denselben vorzugsweise Rücksicht genommen werden soll.
Offenburg den 9. November 1831.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Pfarrei Denkingen, Bezirksamts Pfullendorf, dem Pfarrverweser Haiz zu Hochsal zu übertragen.

Dem Schüler der Veterinär-Schule in Karlsruhe, Karl Kiesele von Friesenheim, ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung bei der Großherzogl. Sanitäts-Commission, die Licenz zur Ausübung der Thierarzneikunst ertheilt worden.